

**Corporate Governance Bericht der SCHIG mbH
unter Berücksichtigung der Aspekte der Tochterunternehmen
Rail Test & Research GmbH und RoLa Regensburg Projektgesellschaft mbH
für das Geschäftsjahr 2021**

I. BEKENNTNIS ZUM KODEX UND BE- KANNTGABE DER ABWEICHUNGEN

I.1. Rechtsgrundlage

Die Geschäftsleitung der SCHIG mbH hat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten und diesen Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen (B-PCGK, Pkt. 15.1.1.). Aus Gründen der Transparenz, Übersichtlichkeit und Wirtschaftlichkeit hat die SCHIG mbH beschlossen, für die SCHIG mbH, die Rail Test & Research GmbH (RTR) und die RoLa Regensburg Projektgesellschaft mbH (RRP) einen gemeinsamen Bericht zu erstellen und veröffentlichen.

Im Oktober 2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen. Im Jahr 2017 wurde er einer Überarbeitung unterzogen. Er basiert auf den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance öffentlicher Unternehmen sowie den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Codex für die Privatwirtschaft und vergleichbaren Governance-Regelungen in Deutschland und der Schweiz. Der B-PCGK legt Maßnahmen speziell für die Corporate Governance staatseigener und staatsnaher Unternehmen fest und ist aus diesem Grund auch von der SCHIG mbH anzuwenden. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt (B-PCGK, Pkt. 1.).

Der B-PCGK enthält verpflichtende Regelungen (K) und „Comply or Explain“-Regeln (C) (B-PCGK, Pkt. 5.1.).

Der B-PCGK ist unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html> öffentlich abrufbar.

Dieser Corporate Governance Bericht ist unter <https://www.schig.com/unternehmen/corporate-governance> öffentlich abrufbar.

1.2. Bekenntnis zum Kodex

Die SCHIG mbH ist ein Unternehmen des Bundes (B-PCGK, Pkt. 3.4.). Alleingesellschafter der SCHIG mbH ist die Republik Österreich. Die Eigentümerversammlung gemäß § 4 SCHIG (Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996 idF BGBl. I Nr. 111/2010) ist dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) vorbehalten. Die Rail Test & Research GmbH (RTR) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der SCHIG mbH. Die Bestimmungen des B-PCGK werden sinngemäß angewendet. Das zweite 100%ige Tochterunternehmen der SCHIG mbH ist die RoLa Regensburg Projektgesellschaft mbH (RRP), die ihren Sitz in Deutschland hat. Die RRP hat keine Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer und einen Jahresumsatz unter EUR 300.000, sodass die Bestimmungen des Kodex nicht anwendbar sind (B-PCGK, Pkt. 4.1.).

Die Beachtung des B-PCGK ist in den Regelwerken des Unternehmens sichergestellt (B-PCGK, Pkt. 6.1.). Die Geschäftsleitung sowie das Überwachungsorgan erklären daher die Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK.

1.3. Bekanntgabe der Abweichungen

Die SCHIG mbH weicht bei folgenden Regelungen von den Bestimmungen des B-PCGK ab und begründet dies wie folgt:

Satzungsregelung zur Erfordernis der Zustimmung der Anteilseigner zu Maßnahmen (B-PCGK, Pkt. 7.6.3.2.)

Die Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft stammt aus 2005 und enthält keine entsprechende Regelung. Alle wichtigen Veränderungen werden mit dem Anteilseignervertreter BMK vereinbart bzw. von diesem vorgegeben und sind vom Aufsichtsrat zu genehmigen (siehe Punkt 3.1.). Es ist geplant, bei einer notwendigen Satzungsänderung die Regelungen des B-PCGK aufzunehmen.

Haftpflicht-Versicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan
(B-PCGK, Pkt. 8.3.3.)

Die Two-Tier-Trigger-Policy wird nicht angewendet.

2. ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE

2.1. Geschäftsführung

Im Jahr 2021 bestand die Geschäftsführung aus einem Alleingeschäftsführer:

Dr. Stefan Weiss, MBA geboren 1973		Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	
SCHIG mbH		01.02.2020	31.01.2025	
RTR		04.02.2020	keine Befristung	
RRP		07.04.2020	keine Befristung	
Fixe Bezüge 2021 brutto	Variable Bezüge	Sachbezüge jährlich	Vertragliche Alters- versorgung	Haftpflicht- versicherung
EUR 150.220,03	---	EUR 3.232,20	EUR 15.375,00	D&O- Versicherung

2.2. Aufsichtsrat

Gemäß Errichtungserklärung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat der SCHIG mbH aus mindestens fünf Mitgliedern (Kapitalvertreter:innen) zu bestehen. Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

Name Geburtsjahr	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
MR Mag. Roland Schuster, MBA geboren 1968	Vorsitzender	30.08.2010	o. GV 2025
DI Sonja Wiesholzer geboren 1972	Stellvertreterin des Vorsitzenden Vorsitzende des Bi- lanzausschusses	18.09.2020	o. GV 2025
Assoz. Prof. Stefanie Peer, PhD geboren 1985	Mitglied Mitglied des Bilanzaus- schusses	18.09.2020	o. GV 2025
DI Hans-Jürgen Salmhofer, MSc	Mitglied	18.09.2020	o. GV 2025

geboren 1984			
DI Martina Gura, BEd geboren 1970	Mitglied	18.09.2020	o. GV 2025
Johannes Siter, B.A., M.A.I.S. geboren 1993	Mitglied	15.11.2021	o. GV 2025
MR Mag. Bernhard Bauer geboren 1968	Mitglied Mitglied des Bilanzaus- schusses	23.10.2003	15.11.2021 (ausgeschieden)
Patrycja Feichter, BSc geboren 1976	Vorsitzende des Betriebsrats Mitglied des Bilanzaus- schusses	06.02.2007	2024
Peter Calließ, BSc geboren 1973	Betriebsrat	25.11.1999	2024
Mag. Martina Lew- Schlapschy geboren 1971	Betriebsrätin	26.01.2011	2024

Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats

Weder die SCHIG mbH noch eine ihrer Tochtergesellschaften hat Verträge mit einem der Aufsichtsratsmitglieder geschlossen. Es besteht eine D&O-Versicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats.

Vergütungen des Aufsichtsrats

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung	Sitzungsgeld/Sitzung
Vorsitzende/r	EUR 6.000	EUR 400
Stellvertreterin/Stellvertreter	EUR 4.500	EUR 400
Mitglied	EUR 3.000	EUR 400

Im Jahr 2021 wurden seitens der SCHIG mbH Vergütungen und Aufwandsersätze i.H.v. EUR 36.100,00 an den Aufsichtsrat ausbezahlt. Darüber hinaus wurden keine Vergütungen bezahlt oder Vorteile anderer Art gewährt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Jahr 2021 an mehr als der Hälfte der Sitzungen (siehe Punkt 3.2.) teilgenommen.

Soweit die Mitglieder des AR Beamtinnen bzw. Beamte sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des BMF zu überweisen. Die Arbeitnehmervertreter:innen erhalten weder eine Vergütung noch ein Sitzungsgeld. Die RTR und die RRP haben keinen Aufsichtsrat.

3. ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

3.1. Geschäftsführung

Aufgrund der Alleingeschäftsführung gibt es keine Geschäftsverteilung. Der Geschäftsführer berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Über die Tochtergesellschaften berichtet der Geschäftsführer dem Aufsichtsrat, wenn es die Entwicklung der SCHIG mbH betrifft. Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung enthält Informations- und Berichtspflichten des Geschäftsführers sowie einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

3.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat einen Bilanzausschuss, der aus vier Personen besteht (siehe Punkt 2.2.) und einmal jährlich im Mai tagt. Der Bilanzausschuss hat keine eigenen Entscheidungsbefugnisse. Er dient der Prüfung des Jahresabschlusses und der Detailerörterung von Bilanzpositionen in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer.

Im Jahr 2021 fanden vier Aufsichtsratssitzungen und eine Bilanzausschusssitzung statt. Der Schwerpunkt der Sitzungen lag 2021 im Besonderen in der Evaluierung der Funktion Compliance, der Vorbereitung der Einführung eines Hinweisgebersystems in der SCHIG mbH und in der Bewältigung der Herausforderungen durch die COVID-19-Krise.

4. ANGABEN ZU MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

4.1. Frauenanteil

	Personenanzahl	Frauenanteil
Geschäftsführung	1	0 %
Aufsichtsrat gesamt	9	55,56 %
Kapitalvertreter:innen im AR	6	50 %

Präsidium des AR	2	50 %
Bilanzausschuss	4	75 %
Kapitalvertreter:innen im Bilanzausschuss	3	66,67 %
Mitarbeiter:innen der SCHIG mbH	115	44,35 %
Abteilungs- und Stabstellenleitungen	6	16,67 %

4.2. Maßnahmen zu Gender-/Diversity-/Frauen-Förderung

Die SCHIG mbH setzt folgende Maßnahmen zur Frauenförderung und zum Thema Gender & Diversity:

- Frauen in leitenden Funktionen (Prokuristin und Abteilungsleiterin, siehe 4.1.)
- Bei der Stellenausschreibung wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden
- Bei der Stellenausschreibung wird ein Schwerpunkt auf Menschen mit Behinderungen bzw. mit chronischen Erkrankungen gesetzt (Kooperation mit myAbility Social Enterprise GmbH)
- Bei der Stellenbesetzung wird Frauen mit gleicher Ausbildung und Kompetenz der Vorzug gegeben
- Flexible Gestaltung von Arbeitszeitvereinbarungen für Eltern, Kinderbetreuungsgutscheine
- Generationen- und Wissensmanagement zur Abstimmung von unterschiedlichen Arbeitsweisen von älteren und jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Besprechungstermine werden unter Rücksichtnahme auf eventuelle TZ-Vereinbarungen gewählt
- Erstellung eines Positionspapiers zur Diversity Strategie durch eine eigene Gender- und Diversity-Arbeitsgruppe

5. ANGABEN ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

5.1. Risikomanagement

Zum Zwecke des kontrollierten und bewussten Umgangs mit Risiken und Chancen wurde in der SCHIG mbH ein unternehmensweites integriertes Risiko- und Chancenmanagementsystem implementiert und sowohl im Qualitätsmanagementsystem ADONIS als auch im Controlling-Tool FinCENZ abgebildet. Alle identifizierten Risiken werden dabei anhand der fortgeschriebenen Bewertungen oder aufgrund von Erfahrungswerten laufend einer qualitativen und quantitativen Beurteilung unterzogen, vor allem hinsichtlich möglicher Schadensausmaße, Eintrittswahrscheinlichkeiten und zu

ergreifender Maßnahmen. Das Risikomanagement umfasst auch Risiken, die sich aus den Beteiligungen an RTR und RRP ergeben können.

5.2. Abschlussprüfung

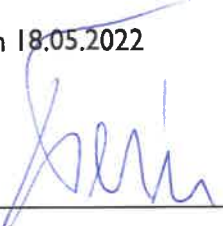
Die Prüfung des Jahresabschlusses der SCHIG mbH und der RTR jeweils zum 31.12.2021 erfolgt durch Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wagramer Straße 19, 1220 Wien. Die Gesellschaft wurde nach Durchführung eines Vergabeverfahrens (Direktvergabe mit Bekanntmachung) im Jahr 2017 erstmals bestellt.

5.3. Externe Evaluierung

Das Risikomanagement wird laufend im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses durch den aktuellen Wirtschaftsprüfer begutachtet. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig (zuletzt 2015) von einer externen Institution geprüft.

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex wird alle fünf Jahre überprüft, zuletzt für das Geschäftsjahr 2019 durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH (Prüfbericht vom 16.04.2020).

Wien, am 18.05.2022



Dr. Stefan Weiss, MBA (Geschäftsführer)



MR Mag. Roland Schuster, MBA (Vorsitzender des Aufsichtsrats)